

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Salzwedel - "Photovoltaik Maxdorf"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Photovoltaik Maxdorf"

Unterlage zur frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB



Hansestadt Salzwedel

Bauamt - Stadtplanung
An der Mönchskirche 7
29410 Salzwedel
Tel. 03901-65-625
stadtplanung@salzwedel.de

p l a n . **B**

Dipl.- Ing. Stadtplaner Henrik Böhme
Göttien 24
29482 Küsten
Tel. 05841 - 961266



Hansestadt Salzwedel

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER HANSESTADT SALZWEDEL

Planzeichenerklärung BauNVO 2017 / PlanZV 2017

EE FLÄCHEN FÜR ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN ZUR DEZENTRALEN ERZEUGUNG, VERTEILUNG, NUTZUNG ODER SPEICHERUNG VON STROM, WÄRME ODER KÄLTE AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN ODER KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

PV PHOTOVOLTAIK

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN, nachrichtlich

◆◆◆ oberirdisch

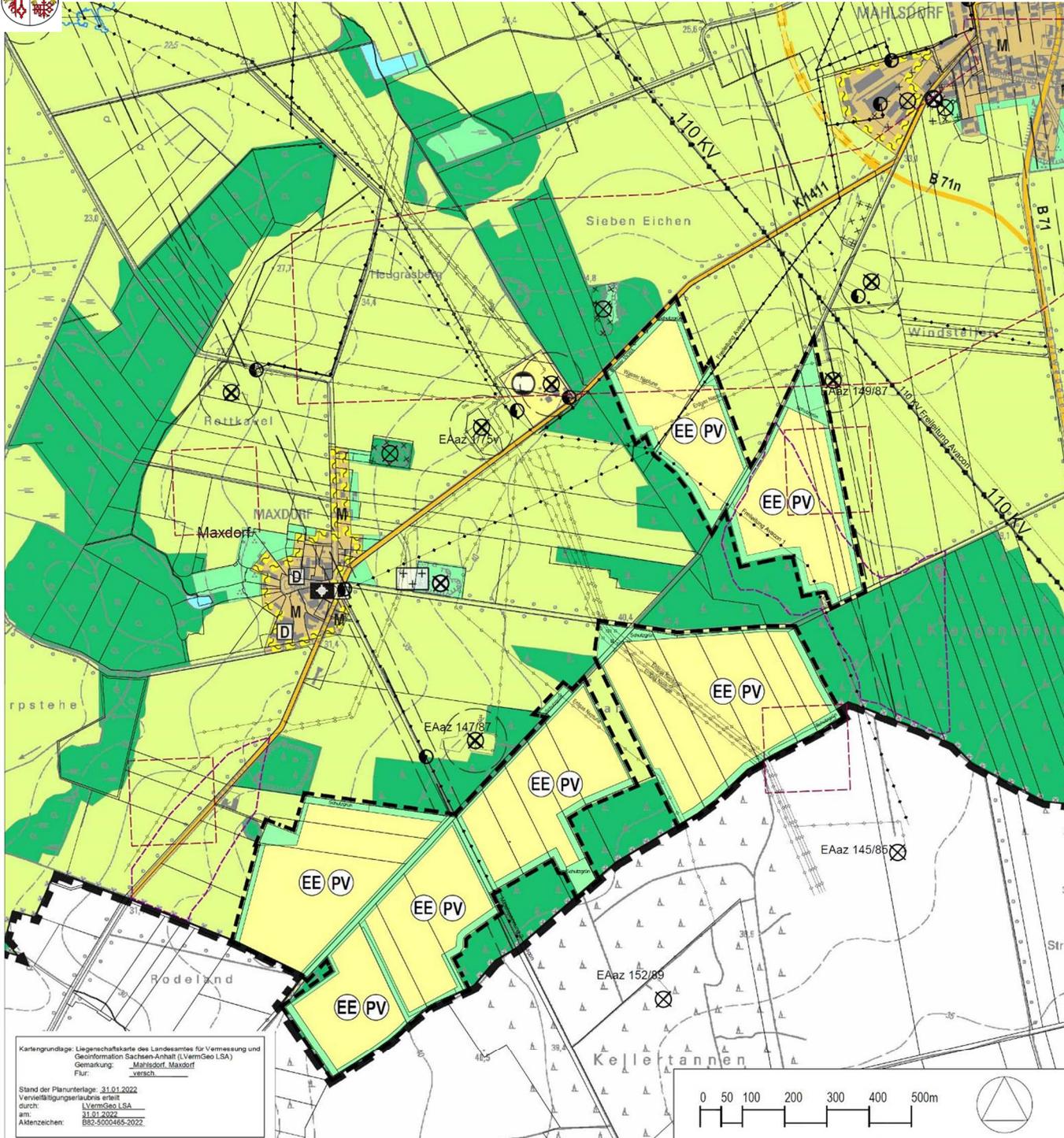
◇◇◇ unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN
Zweckbestimmung: Schutzgrün (Landschaftsschutz / Artenschutz)

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Verdachtsflächen für archäologische Kulturdenkmale, nachrichtlich (Dokumentationspflicht gemäß § 14 (9) Denkm(SchG LSA)

Verdachtsflächen für archäologische Kulturdenkmale, nachrichtlich (Mittelalterliche Wüstung) (Dokumentationspflicht gemäß § 14 (9) Denkm(SchG LSA)



HANSESTADT SALZWEDEL

Die Bürgermeisterin

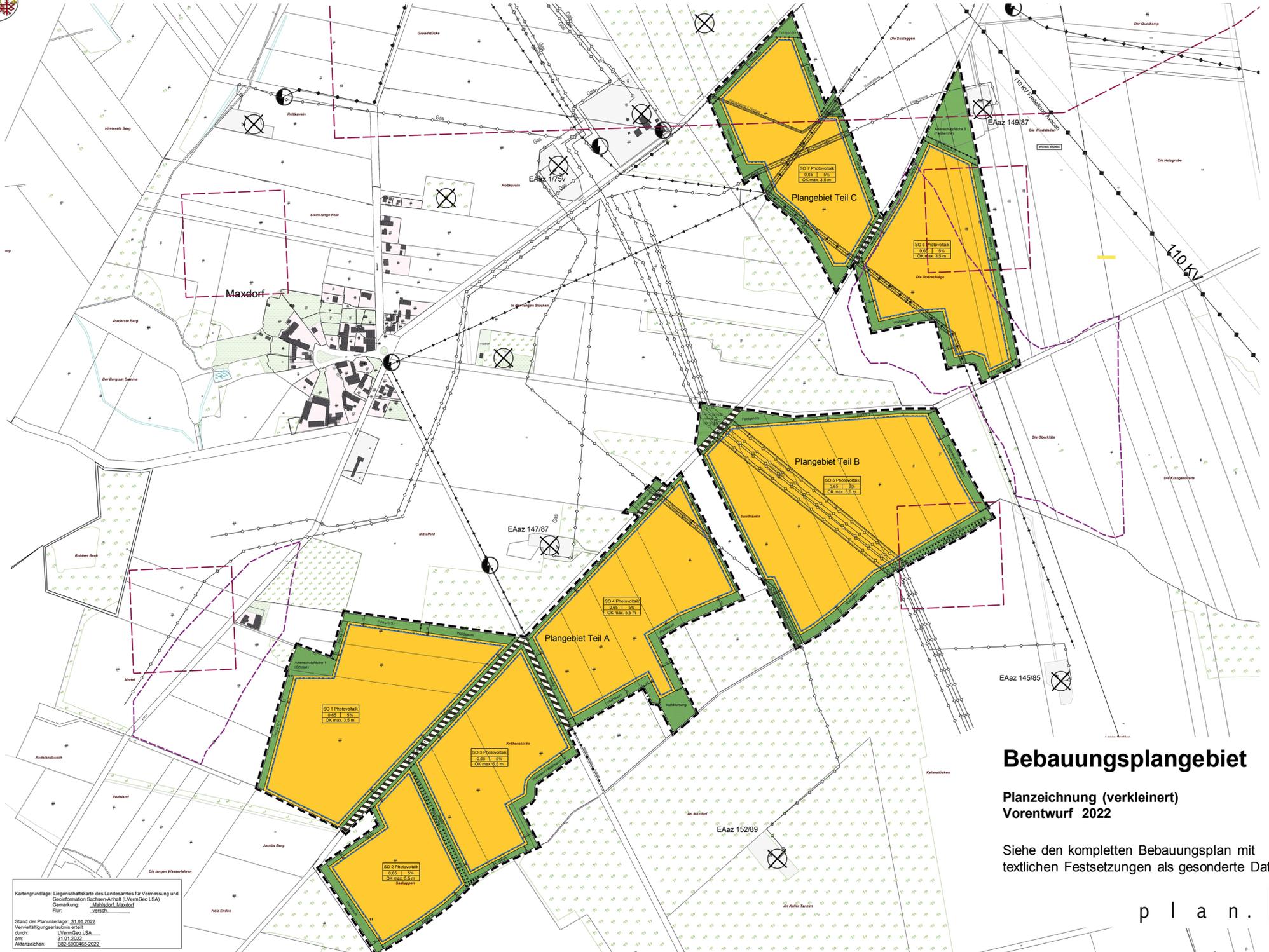
An der Mönchskirche 7
29410 Salzwedel

Tel. 03901 - 65625 Fax: 03901 - 65699
stadtplanung@salzwedel.de

Vorplanung	1. Beteiligung	2. Beteiligung	Wirksam	- ENTWURF - Juli 2022
X	X			

plan.B | Stadtplaner Dipl.-Ing. Henrik Böhme Götting 24 29482 Küsten Tel. 05841-961266

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo LSA)
Gemarkung: „Maldorf, Maxdorf“
Flur: „versch.“
Stand der Planunterlagen: 31.01.2022
Verordnungsstatus: bereits
durch: LVerMGeo LSA
am: 31.01.2022
Aktienzeichen: BBS-5000465-2022

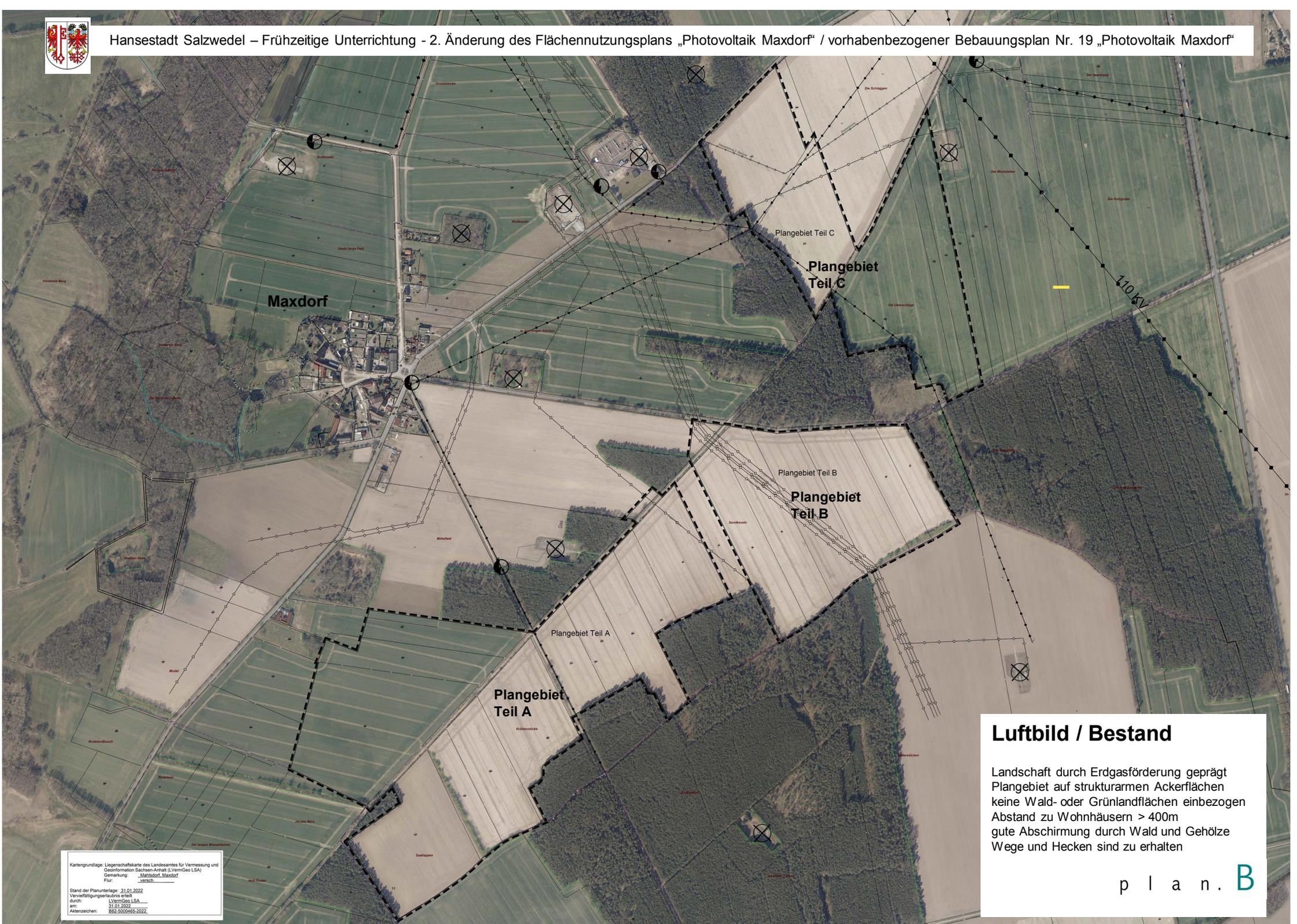


Bebauungsplangebiet

Planzeichnung (verkleinert)
Vorentwurf 2022

Siehe den kompletten Bebauungsplan mit
textlichen Festsetzungen als gesonderte Datei

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo LSA)
Gemarkung: Maxdorf, Maxdorf
Flur: versch.
Stand der Planunterlagen: 31.01.2022
Verordnungsgegenstand: erstellt
durch: LVerMGeo LSA
am: 31.01.2022
Aktenzeichen: BSZ-5000465-2022



Luftbild / Bestand

Landschaft durch Erdgasförderung geprägt
Plangebiet auf strukturarmen Ackerflächen
keine Wald- oder Grünlandflächen einbezogen
Abstand zu Wohnhäusern > 400m
gute Abschirmung durch Wald und Gehölze
Wege und Hecken sind zu erhalten



Planungsanlass

Die Buß Solar GmbH hat am 29. März 2021 einen Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Entwicklung eines Solarparks im Süden der Hansestadt Salzwedel gestellt. Das Unternehmen aus 46325 Borken (NRW) möchte Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Raum Maxdorf / Mahlsdorf auf Flächen der Tier- und Saatzucht Mahlsdorf GmbH und anderen privaten Flächen errichten. Das Plangebiet sollte zunächst eine Größe von 110 ha umfassen und von mehreren Seiten relativ nah an die Ortschaft Maxdorf heran geführt werden. Für diese große Variante gab es im Ortschaftsrat Mahlsdorf keine Mehrheit. Die Planung wurde daraufhin erheblich verkleinert (auf ca. ~69 ha Plangebiet, davon ~56 ha Sondergebiet) und so optimiert, dass die offene Ackerlandschaft im direkten Sichtbereich von Maxdorf weitgehend freigehalten bleibt. Auf dieser Grundlage hat sowohl der Ortschaftsrat Mahlsdorf als auch der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel die Aufstellungsbeschlüsse für die beiden parallelen Bauleitplanverfahren gefasst. Die Planung wurde nach der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (am 11.08.2022) auch bezüglich der Höhenfestsetzung auf max. 3,2 m Höhe reduziert. Die installierbare Gesamtleistung wird nach dem ersten vorläufigen Vorhabenplan auf ca. 65,8 MWp geschätzt. Die Anlage könnte in dieser Form ca. 65 GWh Strom pro Jahr erzeugen.

Hintergrund

Der Raum Maxdorf / Mahlsdorf ist sehr dünnbesiedelt (Maxdorf 55 EW / Mahlsdorf 271 EW) und strukturschwach. Maxdorf ist ein wichtiger Standort für die Erdgasförderung in der Altmark. Die Landschaft ist durch Erdgasförderanlagen und durch eine relativ intensive Landwirtschaft beeinträchtigt und bietet kein Potential für die Entwicklung von Tourismus oder anderen Wirtschaftszweigen. Der Raum hat nur Potential für Energiegewinnung und Landwirtschaft, wobei die naturbedingte Ausstattung des Gebietes auch für die Landwirtschaft so schwach ist, dass Landwirtschaft dort nur mit Förderung erfolgt.

Die Tier- und Saatzucht Mahlsdorf GmbH (TSM) ist der größte Arbeitgeber vor Ort und bewirtschaftet ein Großteil der landwirtschaftlichen Flächen in den Gemarkungen Mahlsdorf und Maxdorf. Der Geschäftsführer der TSM versteht sich als Landwirt und als Energiewirt und möchte neben dem Betrieb von Biogasanlagen und betriebseigenen PV-Dachanlagen seine landwirtschaftlichen „Grenzertragsstandorte“ auf einem trockenen Geesthügel aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen und aus Gründen des Klimaschutzes in einen umweltfreundlichen Solarpark umwandeln. Die TSM hatte bereits 2009 im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes die Errichtung eines Solarparks beantragt. Diese Planung war aufgrund der damals noch verfügbaren Konversionsstandorte auf der Grundlage des heute noch geltenden Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) nicht genehmigungsfähig. Inzwischen sind nahezu alle verfügbaren Konversionsstandorte im Raum der Hansestadt Salzwedel durch PV-Freiflächenanlagen belegt und die gesetzlichen Zielvorgaben zum Ausbau der Erneuerbaren Energie haben sich auf der EU-Ebene und der Bundesebene deutlich erhöht.

Klimaschutz - kurzes Zeitfenster für massive Anstrengungen

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des Weltklimarates (Handlungsfenster nur noch bis 2030) und infolge der „Zeitenwende in der Energie- und Sicherheitspolitik“ aufgrund des Ukraine-Krieges (Gas-Abhängigkeit von Russland) richtet die Bundesregierung die gesamte Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf einen massiven und beschleunigten Ausbau von Erneuerbaren Energien aus. Nach dem im Juli 2022 beschlossenen „Osterpaket“ sollen bereits im Jahr 2030 mindestens 80 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, und bereits im Jahr 2035 soll die Stromversorgung fast vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Bei der Solarenergie sollen die Ausbauraten auf ein Niveau von 22 GW pro Jahr gesteigert, so dass im Jahr 2030 Solaranlagen (Dachanlagen und Freiflächenanlagen einschließlich der besonderen Solaranlagen) im Umfang von insgesamt rund 215 GW in Deutschland installiert sein sollen. 2020 waren PV-Module mit einer Nennleistung von 54 GW in Deutschland installiert. **Die Bundesregierung zielt darauf, innerhalb eines Jahrzehntes die gesamte PV-Leistung etwa um den Faktor 4 zu erhöhen.**

Vor diesem Hintergrund ist bei dem vorliegenden Planungsfall geboten, einen fachlich sehr gut geeigneten Standort für PV-Freiflächenanlagen, der bereits vor Ort einen politischen Abstimmungs- und Optimierungsprozess durchlaufen hat und eine schnelle Realisierbarkeit erwarten lässt (Reservierung für Netzeinspeisepunkt bei anliegender Hochspannungsleitung liegt vor), nun beschleunigt zu beplanen.



Prüfung des Standort Maxdorf

Großflächige PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) können bei einer ungünstigen Standortwahl erhebliche Auswirkungen insbesondere auf folgende öffentliche Belange haben: Landschaftsbild/Erholung, Landwirtschaft/Boden, Naturschutz/Artenschutz, Energienetz, Städtebau/Denkmalschutz, Raumordnung. Bezogen auf diese besonders planungsrelevanten Schutzgüter wird im folgenden in Kurzform geprüft, inwieweit am Vorhabenstandort günstige Voraussetzungen für einen Solarpark vorliegen und dargelegt, welche Vorkehrungen zur weiteren Vermeidung und Minimierung von nachteiligen Auswirkungen planerisch berücksichtigt sind.

Landschaftsbild / Erholung

Leitbild

Für das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) die betroffene Landschaftseinheit eine geringe Wertigkeit (bezügl. Naturnähe, Vielfalt, Relief) aufweist
- b) der Landschaftsraum von Vorbelastungen beeinträchtigt ist (Immissionen, Technische Anlagen, etc.)
- c) der Landschaftsraum von nur wenigen Menschen frequentiert wird
- d) der Standort aufgrund der vorhandenen Topographie (Wald, Gehölze, etc.) weitgehend nicht sichtbar ist.

Landschaftsbild / Erholung - Bewertung des Standortes „Maxdorf Photovoltaik“ – sehr gut für PV-FFA geeignet

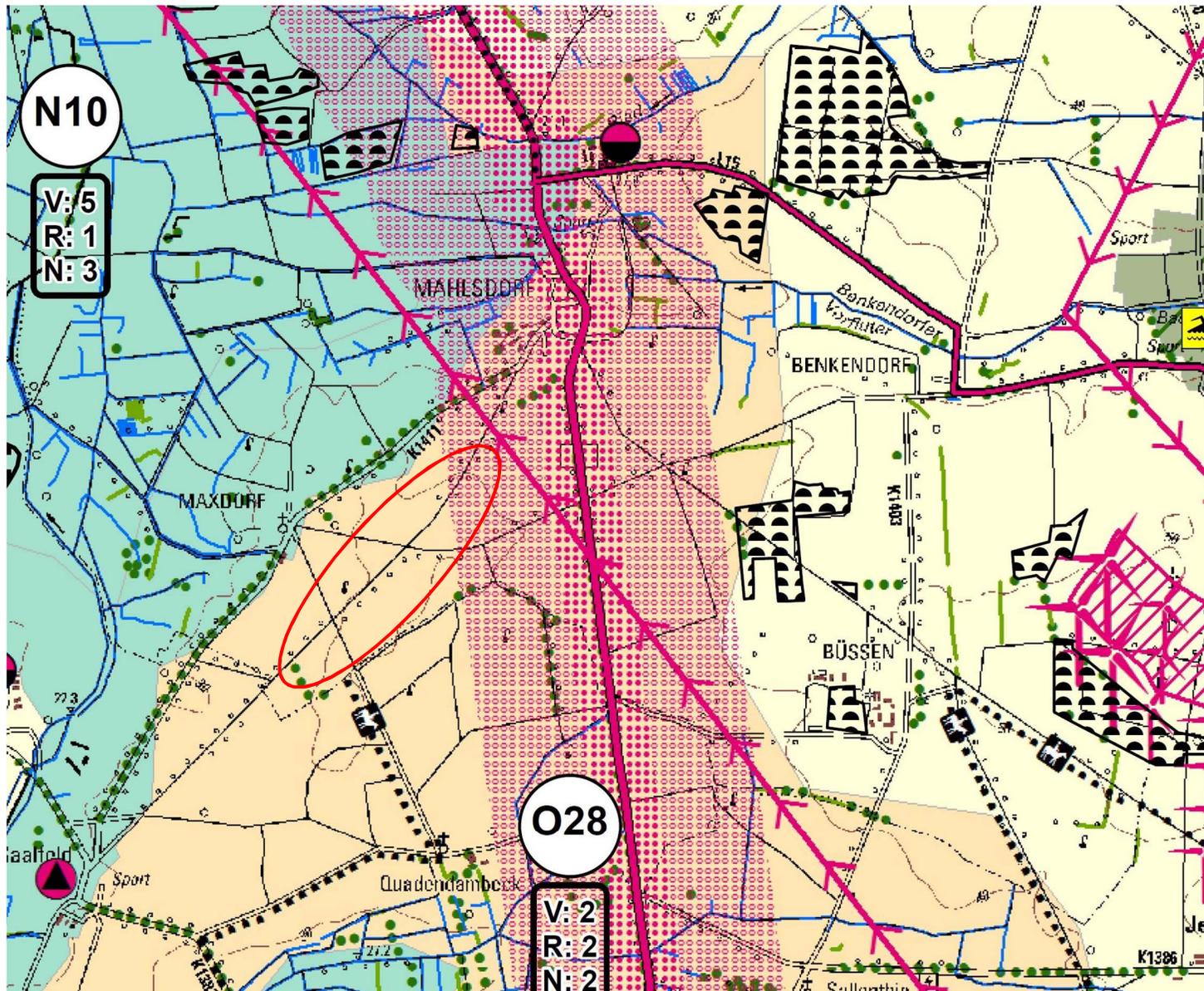
- Der betroffene Landschaftsraum weist bei der Landschaftsbildbewertung im Landschaftsrahmenplan des Altmarkkreis Salzwedel 2018 in allen drei Kategorien (Naturnähe, Vielfalt, Relief) eine geringe Wertigkeit (2) auf (siehe LRP Karte 6 Landschaft Nord).
- Der betroffene Landschaftsraum ist zum Teil durch Gasfördersonden mit Freileitungen, 110KV-Leitung, Windpark, etc. technisch überprägt.
- Lärm von der Bundesstraße stellt im Raum Mahlsdorf eine geringfügige Vorbelastung für die Erholung da.
- keine besonderen Sehenswürdigkeiten oder touristische Infrastrukturangebote im Umfeld vorhanden → keine Bedeutung für den Tourismus.
- Der betroffene Landschaftsraum nur von außerordentlich wenigen Menschen genutzt, da nur wenige Einwohner (Maxdorf 55 EW / Mahlsdorf 271 EW) und keine anderen Anziehungspunkte oder übergeordnete Wege vorhanden sind.
- Der geplante Solarpark ist an den Außenrändern zu großen Teilen durch vorhandene Wälder und Gehölze verdeckt, so dass nur eine geringe Sichtbarkeit gegeben ist (siehe weitere Planungsvorkehrungen).
- Die Ziele des Landschaftsrahmenplanes (Gehölzerhaltung, Teilaufforstungen, Grundwasserschutz und Erosionsschutz) werden eingehalten.

Landschaftsbild / Erholung – berücksichtigte Planungsvorkehrungen

- Grünordnungskonzept im Bebauungsplan unter Berücksichtigung bestehender Landschaftselemente und Wege
- Untergliederung in Solarfelder mit Durchlässen für Wild und Menschen,
- Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen
- Vorgaben zur Einfriedung des Solarparks (Hecke oder durchlässiger Zaun, Zaunhöhe begrenzen, Bodenabstand für Kleinwild)
- Höhenbegrenzung für bauliche Anlagen von 3,2 m,
- mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen / Waldrändern
- weitere Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz (z.B. Bienenstand) oder für Zwecke einer naturnahen Erholung (z.B. Lehrpfad) möglich



Landschaftsbild – Erholung Bewertung nach Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel



Quelle:
LRP Altmarkkreis Salzwedel
Karte 6 Landschaftsbild / Erholung

Landschaftsbild

Plangebiet liegt in der
Landschaftsbildeinheit 28:
V 2 geringe Vegetationsvielfalt
R 2 geringe Reliefvielfalt
N 2 geringe Naturnähe
Vorbelastungen durch Bundesstraße
Hochspannungsleitung, Windpark

**Landschaftsbild von eher
geringer Bedeutung**

Erholung / Tourismus

keine Erholungsanlagen im Umfeld
des Plangebietes vorhanden
**Landschaft mit sehr geringer
Bedeutung für Erholung /
Tourismus**

**Diese Kriterien werden als
Gunstkriterien für eine PV-
Freiflächenanlage bewertet**



Landwirtschaft / Boden

Leitbild

I. Ausgangslage: Für die Landwirtschaft und das Schutzgut Boden ist es ein zentrales Ziel, dass vorrangig Sonderstandorte und Konversionsflächen für PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) genutzt werden. Das Potential an solchen Standorten ist in der Hansestadt Salzwedel inzwischen weitgehend ausgeschöpft. Insofern ist nun eine Beanspruchung von landwirtschaftlichen Flächen für eine erfolgreiche Energiewende unumgänglich.

II. Angesichts dieser Ausgangslage ist aus der Perspektive der Landwirtschaft / Boden ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) möglichst ertragsarme Böden - mit hohem Energieaufwand für Dünger - beansprucht werden
- b) möglichst trockene Böden - mit hohem Energieaufwand für Beregnung - beansprucht werden.
- c) Ackerflächen mit Standortnachteilen für die Landwirtschaft (benachteiligtes Gebiet, Errosiongefährdung) bevorzugt werden.
- d) Landwirtschaftliche Erfordernisse im Sondergebiet in bestimmter Form Berücksichtigung finden
- e) Vorkehrungen zum Bodenschutz beachtet sind

Landwirtschaft / Boden - Bewertung des Standortes „Maxdorf Photovoltaik“ – sehr gut für PV-FFA geeignet

- Im Plangebiet stehen trockene Sandböden mit einer extremen Durchlässigkeit an (siehe BÜK 400d)
- Am Standort liegt ein geringes ackerbauliches Ertragspotential vor. Der Energieaufwand für Düngung ist hoch (siehe folgende Kartenauszüge).
- Am Standort steht aufgrund einer hohen Sickerwasserrate (Klasse 4, >170 – 300 mm/a) wenig pflanzenverfügbares Bodenwasser an. Somit ist der Energieaufwand für Beregnung sehr hoch. Angesichts des Klimawandels ist von einem dürregefährdeten Grenzertragsstandort auszugehen.
- Es handelt sich um einen Standort, an dem Ackerbau einer Agrarförderung bedarf (aus naturbedingten Gründen erheblich benachteiligte Gebiete im Sinne der Agrarförderung nicht im Sinne der PV-Freiflächenverordnung)
- Der Standort weist eine hohe Bodenerosionsgefährdung durch Wind auf (siehe Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel 2018 - Karte 3z Klimawandel Nord).

Landwirtschaft / Boden – berücksichtigte Planungsvorkehrungen

- Begrenzung der Bodenversiegelung im Solarpark auf max. 5 %,
- Regenerierung der Böden auch unterhalb der PV-Module auf den extensivierten Flächen
- Auf maximal 25 % der Sondergebietsfläche darf weiterhin intensive kleinteilige Landwirtschaft (z.B. Ackerbau mit Feld-Roboter, Gemüseanbau, Hühnerhaltung, Rhabarber für Saftproduktion etc.) erfolgen
- niedrige Agri-PV wäre unter Berücksichtigung der Höhenbegrenzung (3,2m) zulässig, ist aber aufgrund der geringen Bodengüte unwahrscheinlich

Bewertung aus der Perspektive der Landwirtschaft vor Ort

Die Planung erfolgt auf einen Grenzertragsstandort, der erhebliche Nachteile für die landwirtschaftliche Produktion aufweist und in Hinblick auf die spürbare Klimaerwärmung (Dürrejahre) in absehbarer Zeit für die Landwirtschaft verloren gehen wird. Mit der Ausweisung als Solarpark erhält ein in dieser Region bedeutsamer Landwirtschafts-großbetrieb (Tier- und Saatzucht Mahlsdorf) ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein. Dieses ist für die betriebliche Zukunft erforderlich, zumal einerseits das Standbein Biogasproduktion nach Auslaufen der Förderperiode an Bedeutung verliert und auch die Tierproduktion aufgrund des abnehmenden Fleischkonsums perspektivisch rückläufig ist. Eine Regeneration des Bodens bietet zudem Chancen für die nächste Generation.



Belange der Landwirtschaft – Bodeneigenschaften trocken / hoher Beregnungsbedarf

Auszug aus der Übersichtskarte der Böden (BÜK400d)

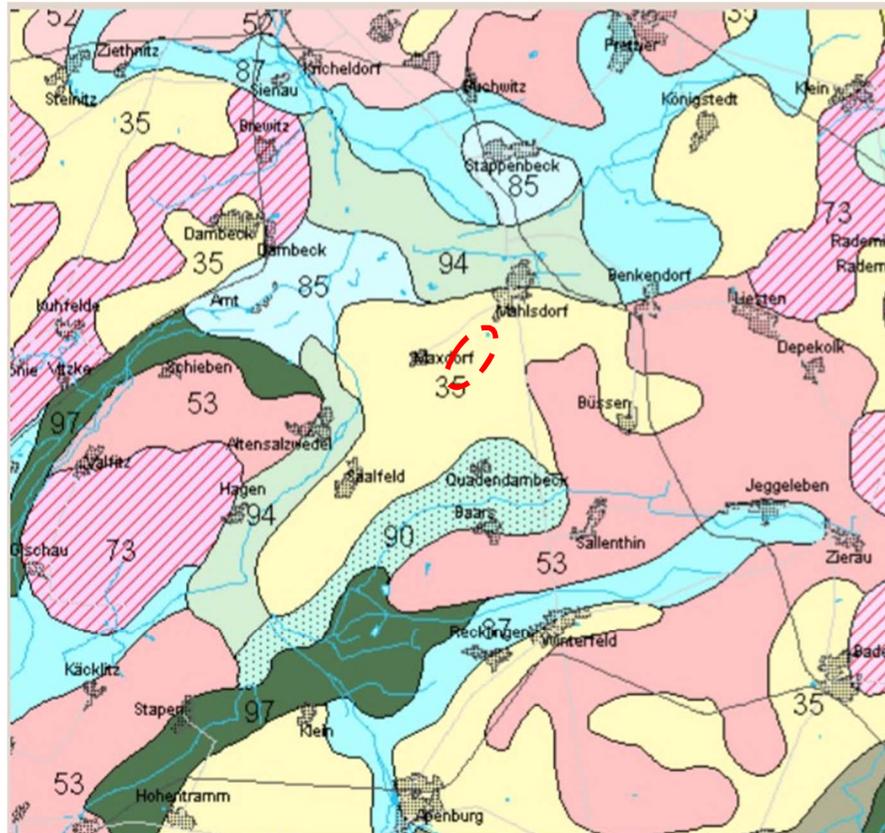
Quelle: BÜK 400d,
Landesamt für Geologie
und Bergwesen Sachsen-
Anhalt

Im Plangebiet stehen
trockene Sandböden mit
mit einer extremen
Durchlässigkeit an

Eine Bewirtschaftung
dieser Böden erfordert sehr
hohen Beregnungsaufwand

**Der Energiebedarf für
Feldberegnung ist an
diesen Standort sehr
hoch**

**Diese Kriterien wird als
Standortvorteil für eine
PV-Freiflächenanlage
bewertet.**



Abfrageergebnis Identifizieren

Ortslagen

nicht gefunden

Übersichtskarte der Böden

Symb.	Kürzel	Erläuterung
	sBD-R	Podsolige Sauerbraunerden bis Braunerde-Podsole und Rosterden aus Geschiebedecksand über Schmelzwassersand

Durchlässigkeit	6
Pufferungsvermögen	1-2
Austauschkapazität	2
Ertragspotenzial	1-2
Bindungsvermögen	2
Wasserhaushalt	trocken

Zeichenerklärung

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch
6	extrem
Symb.	Symbol
Legbez.	Legendenbezeichnung



Belange der Landwirtschaft - Ackerbauliches Ertragspotential gering / hoher Düngbedarf

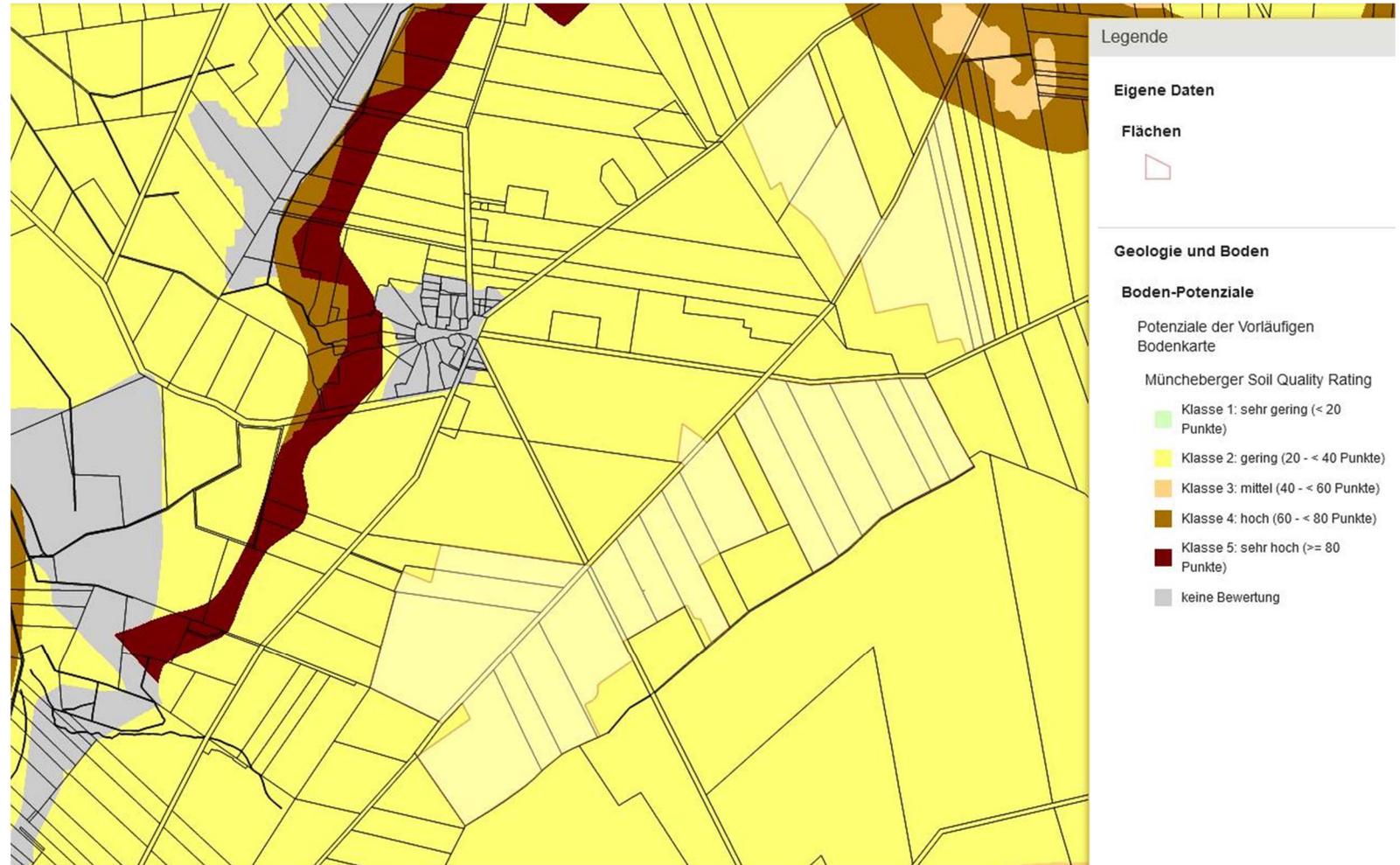
Quelle:
Sachsen-Anhalt-Viewer

Das ackerbauliche
Ertragspotential ist gering.

Klasse 2: gering
(20 – < 40 Punkte) nach
der Müncheberger Soil
Quality Rating

Die Düngung der Böden
verursacht einen
vergleichsweise hohen
Energieaufwand.

**Dieses Kriterium wird als
Standortvorteil für eine
PV-Freiflächenanlage
bewertet.**





Belange der Landwirtschaft - naturbedingt benachteiligte Gebiete / Fördergebiet

Quelle:
Sachsen-Anhalt-Viewer

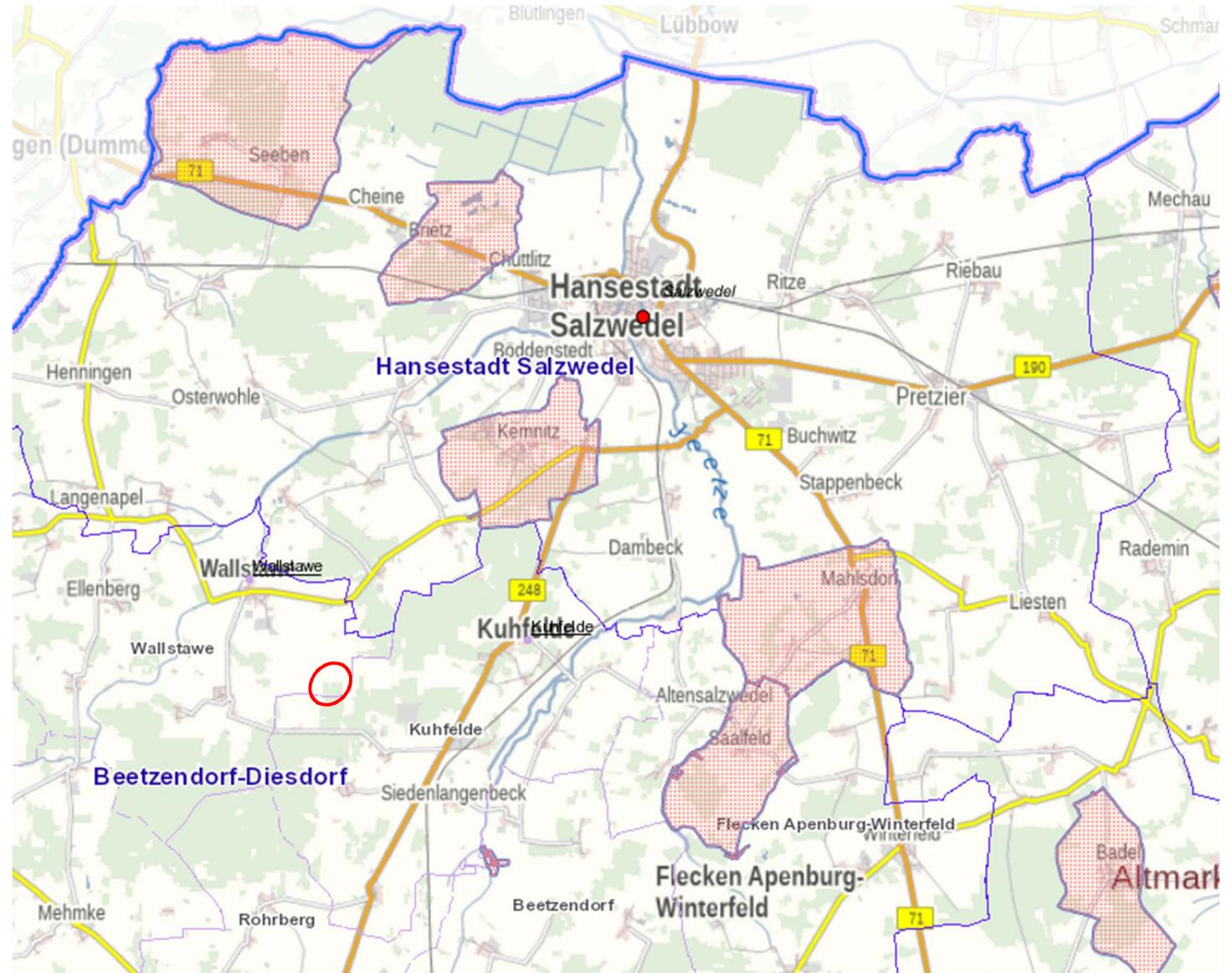
- aus naturbedingten Gründen erheblich benachteiligte Gebiete ab 1.1.2018 (rot schraffiert)
- in benachteiligten Gebieten wird Landwirtschaft mit mind. 25€/ha und Jahr gefördert

Bewertung

- Das Plangebiet liegt in einem benachteiligten Gebiet, in dem Landwirtschaft einer Förderung bedarf
- In diesen Gebieten stehen Belange der Landwirtschaft einer PV-Freiflächenanlage weniger entgegen

Diese Kriterien wird als Standortvorteil für eine PV-Freiflächenanlage bewertet

Bereiche Mahlstorf, Kemnitz, Brietz und Seeben





Naturschutz / Artenschutz

Leitbild

Für die Schutzgüter Naturschutz / Artenschutz wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete beplant werden und darüber hinaus:

- a) nur Gebiete mit wenig Konfliktpotential für PPV-FFA aus naturschutzfachlicher Sicht beplant werden
- b) die Biotopstrukturen auf den Eingriffsflächen überwiegend einen geringen Wert aufweisen
- c) besondere Belange des Artenschutzes planerisch berücksichtigt werden.

Naturschutz / Artenschutz - Bewertung des Standortes „Maxdorf Photovoltaik“:

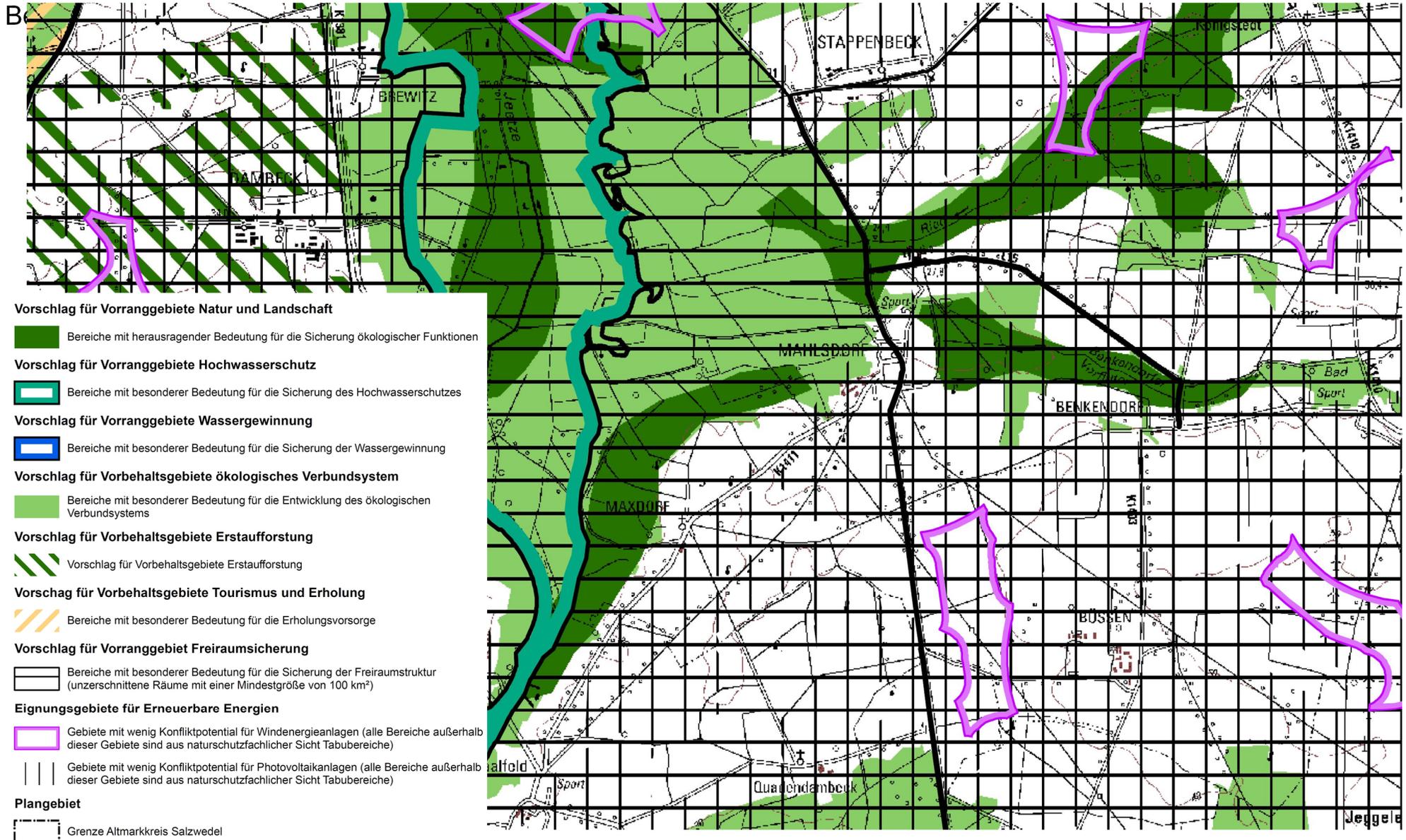
- Der Standort weist nach dem Landschaftsrahmenplan aus naturschutzfachlicher Sicht wenig Konfliktpotential auf.
- Der Standort ist im Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel 2018 (Karte E 4 Raumordnung Nord) als Eignungsgebiet für Erneuerbare Energien – Photovoltaikanlagen ausgewiesen.
- Die Biotopkartierung von Lamprecht & Wellmann und die aktuellen Luftbilder zeigen, dass ausschließlich intensiv bewirtschaftete Ackerflächen von Eingriffen betroffen sind. Alle Wälder bleiben ausgespart. Alle Wege und die darin bestehenden Grünstrukturen werden erhalten. Auch die umliegenden Biotope sind überwiegend strukturarm (Kiefernforst, etc.) und von eher geringer Wertigkeit.
- Die Brutvogelerfassung von Merops und Lamprecht & Wellmann belegt, dass die Artendichte auf diesem intensiv bewirtschafteten Ackerstandort vergleichsweise gering ist. Eine Betroffenheit wird für Offenlandarten (2 Ortolan-Paare betroffen) und für Feldlerchen (12 Paare) gesehen, wobei noch nicht absehbar ist, ob bei den Feldlerchen eine komplette Verdrängung oder eine spätere Gewöhnung an den Solarpark zu konstatieren ist. Das kann angesichts der noch offenen Modulanordnung auch nicht sicher eingeschätzt werden. Der Artenschutzgutachter hat ein Konzept zum Schutz der Offenlandarten entwickelt, das zum einen drei Artenschutzflächen für Ortolan und Feldlerchen innerhalb des Plangebietes vorsieht. Zusätzlich sollen in der Ackerlandschaft rund um das Plangebiet weitere Feldlerchenfenster als CEF-Maßnahme entwickelt werden. Diese vertraglich zu sichernden Schutzmaßnahmen können später sukzessive zurück genommen werden, sofern durch Fachgutachter im Rahmen eines Brutvogelmonitorings eine Besiedlung des Solarparks durch Feldlerchen nachgewiesen wird.
- Aus der Eingriffs-Ausgleichbilanz ist ersichtlich, dass die Strukturvielfalt und die Wertigkeit des Plangebietes für die naturbezogenen Schutzgüter erheblich zunehmen wird. Die Extensivierung von Ackerflächen zugunsten von Extensivgrünland, Waldsäumen, Waldlichtungen, Waldrändern, Hecken, Feldgehölzen und Artenschutzflächen wird sich positiv auf die Schutzgüter Flora, Fauna und biologische Vielfalt auswirken.

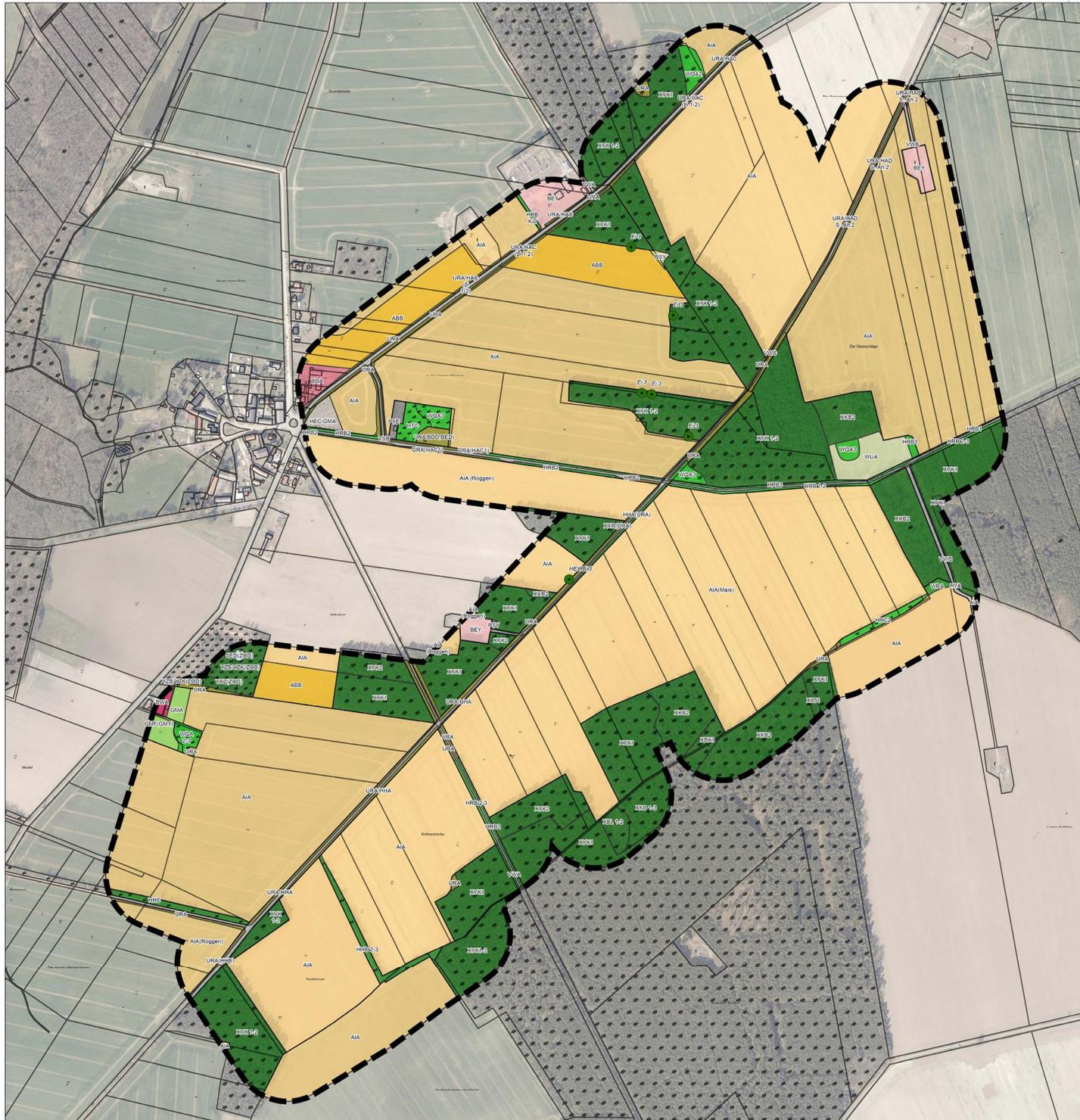
Naturschutz / Artenschutz – berücksichtigte Planungsvorkehrungen

- naturnahes Extensivgrünland unter den Modulen durch Modulabstand von mind. 80 cm zu Boden
- Hecken als Sichtschutz zur Offenlandschaft und zu Wegen
- mind. 20 m Abstand zwischen Modulflächen und Wald, Bildung von naturnahen Waldsäumen / Waldrändern
- weitere Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz (z.B. Bienenstand, Lesesteinhaufen, Totholzhaufen) zur Erhöhung der Strukturvielfalt



Entwicklung Raumordnung LRP - Karte E 4 - Eignungsgebiet für PV-Anlagen aus naturschutzfachl. Sicht Naturschutzfachliche Bewertung - kein Entwicklungspotential für Tourismus und Erholung





- Biotypentypen**
- Wälder/Forste, Pionierwald, natürlicher Vorwald**
- WQA** Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
 - WRA** Waldrand, Waldsaum trockenwarmer Standorte
 - WUA** Waldlichtungsfur
 - XBK** Mischbestand Birke/Kiefer
 - XKB** Mischbestand Kiefer/Birke
 - XXJ** Reinbestand Roteiche
 - XXR** Reinbestand Robinie
 - XYK** Reinbestand Kiefer
 - YKZ** Pionierwald Kiefer/Zitterpappel
 - YZB** Pionierwald Zitterpappel/Birke
- Gehölze**
- HEC** Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten
 - HRB** Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen
 - HRC** Baumreihe aus überwiegend nichtheimischen Gehölzen
 - HAC** Junge Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen
 - HAD** Alte Allee aus überwiegend heimischen Gehölzen
 - HHa** Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten
 - HHC** Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
 - HTC** Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend nichtheimische Arten)
 - HYA** Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)
- Stillgewässer**
- SED** Nährstoffreiche Abbaugewässer
- Grünland**
- GMA** Mesophiles Grünland
 - GMF** Ruderales mesophiles Grünland
 - GMY** Sonstiges mesophiles Grünland
- Magerrasen, Felsfluren**
- RSY** Sonstige Sandtrockenrasen
- Ackerbaulich-, gärtnerisch- und weinbaulich genutzte Biotope**
- ABA** Befristete Stilllegung, Flächen selbstbegründend
 - ABB** Unbefristete Stilllegung, Flächen selbstbegründend
 - AIA** Intensiv genutzter Acker auf Sandboden
- Ruderalfluren**
- URA** Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten
 - URB** Ruderalflur, gebildet von ein- bis zweijährigen Arten
- Sonstige Biotope und Objekte**
- ZOD** Kiesentnahme aufgelassen
- Siedlungsbiotope**
- PYE** Sonstiger Friedhof
 - PSY** Sonstige Sport-/Spiel- und Erholungsanlagen
- Bebauung**
- BDA** Ländlich geprägtes Dorfgebiet
 - BEY** Sonstige Ver- und Entsorgungsanlagen
 - BWA** Einzelstehendes Haus
 - BDD** Scheune/Stall
 - BED** Müll- und Schuttplatz
- Befestigte Flächen/Verkehrsflächen**
- VWA** Unbefestigter Weg
 - VWB** Befestigter Weg (wassergebundene Decke, Spurbahnen)
 - VWC** Ausgebauter Weg
 - VSB** Ein- bis zweispurige Straße (versiegelt)
- Einzelbaum**
- | | | | | |
|-----------|-------------|---|---|--|
| Ei | Eiche | 1 | = | Brusthöhdendurchmesser (BHD) ca. 7-<20cm |
| Ki | Kiefer | 2 | = | BHD ca. 20-<50cm |
| Li | Linde | 3 | = | BHD 50-<80cm |
| Sp.-Ahorn | Spitz Ahorn | 4 | = | BHD ab 80cm |

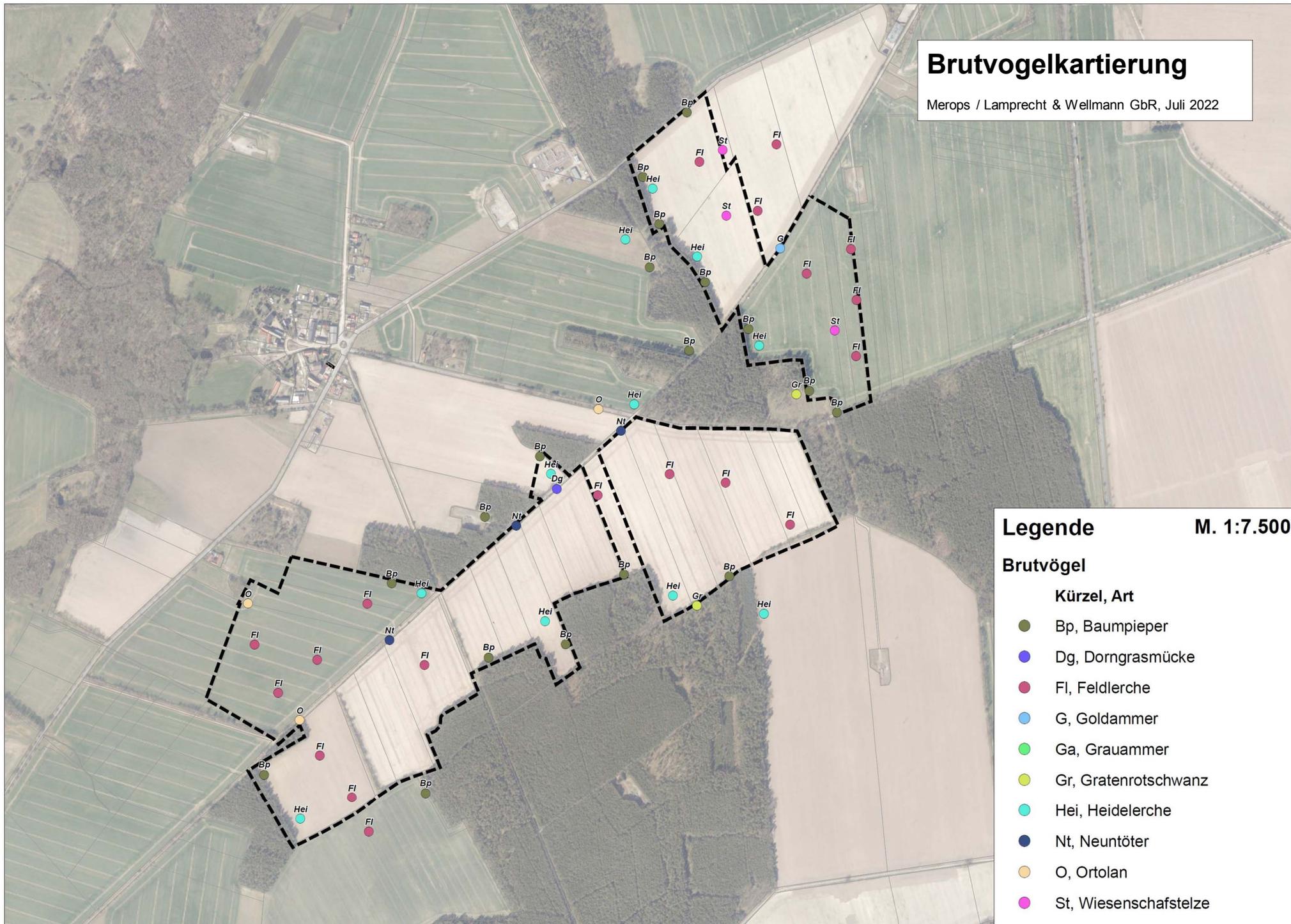
Biotoptkartierung

Lamprecht & Wellmann GbR, Juli 2022



Brutvogelkartierung

Merops / Lamprecht & Wellmann GbR, Juli 2022



Legende

M. 1:7.500

Brutvögel

Kürzel, Art

- Bp, Baumpieper
- Dg, Dorngrasmücke
- FI, Feldlerche
- G, Goldammer
- Ga, Grauammer
- Gr, Gratenrotschwanz
- Hei, Heidelerche
- Nt, Neuntöter
- O, Ortolan
- St, Wiesenschafstelze



IST-ZUSTAND				
Bestandsflächen	Biotop-typ	Größe	WF	Flächenwert
		qm		FW(qm)
Flächen ohne Nutzungsänderung		16087		142930
<i>Bewertungsgrundlage: Luftbild / Biotopkartierung Wellmann 2022</i>				
Wirtschaftsweg im Teil A	VW AURA/HHA	9150	6	54897
Wirtschaftsweg im Teil B	VW AURA/HHA	1291	6	7746
Wirtschaftsweg im Teil C	VW AURA/HHA	1006	6	6036
Grünflächen Feldhecke Baum-Strauchhecke Bestand	HHB	4641	16	74.251
Umwandlung Acker zu Sondergebiet		564634		2823172
<i>Bewertungsgrundlage: Luftbild / Biotopkartierung Wellmann 2022</i>				
Intensiv genutzter Acker	AIA	28232	5	141159
Intensiv genutzter Acker	AIA	338781	5	1693903
Intensiv genutzter Acker	AIA	56463	5	282317
Intensiv genutzter Acker	AIA	141159	5	705793
Umwandlung Acker in Grünflächen		112509		562546
<i>Bewertungsgrundlage: Luftbild / Biotopkartierung Wellmann 2022</i>				
Intensiv genutzter Acker	AIA	2060	5	10298
Intensiv genutzter Acker	AIA	14448	5	72239
Intensiv genutzter Acker	AIA	2735	5	13675
Intensiv genutzter Acker	AIA	8191	5	40954
Intensiv genutzter Acker	AIA	9150	5	45751
Intensiv genutzter Acker	AIA	8227	5	41135
Intensiv genutzter Acker	AIA	7011	5	35056
Intensiv genutzter Acker	AIA	42596	5	212978
Intensiv genutzter Acker	AIA	3435	5	17174
Intensiv genutzter Acker	AIA	3923	5	19615
Intensiv genutzter Acker	AIA	2810	5	14050
Intensiv genutzter Acker	AIA	7924	5	39620
Plangebiet IST-Zustand		693231		3528648

PLAN-ZUSTAND				
Planflächen	Biototyp	Größe	WF	Flächenwert
		qm		FW(qm)
Flächen ohne Nutzungsänderung		16087		142930
<i>Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik Maxdorf</i>				
Wirtschaftsweg im Teil A	VWA	9150	6	54897
Wirtschaftsweg im Teil B	VWA	1291	6	7746
Wirtschaftsweg im Teil C	VWA	1006	6	6036
Grünflächen Feldhecke Baum-Strauchhecke Bestand	HHB	4641	16	74.251
Umwandlung Acker zu Sondergebiet		564634		4319453
<i>Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik Maxdorf</i>				
Sondergebiet Photovoltaik SO 1		97210		
Sondergebiet Photovoltaik SO 2		44982		
Sondergebiet Photovoltaik SO 3		66231		
Sondergebiet Photovoltaik SO 4		83131		
Sondergebiet Photovoltaik SO 5		137807		
Sondergebiet Photovoltaik SO 6		70671		
Sondergebiet Photovoltaik SO 7		64602		
Summe Sondergebiete (SO)		564634		
davon:		davon:		
5 % SO - Versiegelte Fläche		28232	0	0
60 % SO - Grünland unter den Modulen (Abwertung auf WF 8)	URB- GMA-	338781	8	2710245
10% SO - artenreiches Extensivgrün	GMA	56463	16	903415
25% SO - intensive Landwirtschaft	AI	141159	5	705793
Umwandlung Acker in Grünflächen		112509		1831001
<i>Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Photovoltaik Maxdorf</i>				
Grünflächen Hecke I Strauchhecke einreihig	HHA	2060	14	28.833
Grünflächen Hecke II Strauchhecke zweireihig	HHA	14448	14	202.269
Grünflächen Hecke III Strauchhecke dreireihig	HHA	2735	14	38.289
Grünflächen Hecke IV Strauchhecke vierreihig	HHA	8191	14	114.671
Grünflächen Hecke V Strauchhecke fünfzeilig	HHA	9150	14	128.104
Grünflächen Feldgehölz	HGA	8227	15	123.406
Grünflächen Saum	URA	7011	13	91.146
Grünflächen Waldsaum	WAR	42596	20	851.914
Grünflächen Waldlichtung	WUA	3435	18	61.828
Grünfläche Artenschutz 1	URA	3923	13	50.999
Grünfläche Artenschutz 2	URA	2810	13	36.530
Grünfläche Artenschutz 3	URA	7924	13	103.012
Plangebiet Plan-Zustand		693231		6293384

Eingriffs- Ausgleichsbilanz

6.293.384	Flächenwert im Plangebiet nach PLAN-Zustand
3.528.648	Flächenwert im Plangebiet nach IST-Zustand
2.764.736	Flächenwertpunkte

>= 0 Kompensation erbracht



Energieversorgung / Netzanbindung / Sektorenkopplung

Leitbild

In Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung / Netzanbindung / Sektorenkopplung wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) der Standort eine problemlose Netzanbindung erwarten lässt (Nähe zu Leitung, Umspannwerk) oder
- b) eine Nahversorgung von größeren Energieabnehmern ermöglicht wird (Nähe zu Gewerbebetrieben, größere Ortschaften)
- c) der Standort zukünftig Potential für Sektorenkopplung, Wasserstoffwirtschaft, Speicher, Kombikraftwerk etc. bietet.

Energieversorgung / Netzanbindung / Sektorenkopplung - Bewertung des Standortes „Maxdorf Photovoltaik“:

Der Standort lässt eine problemlose und schnelle Netzanbindung erwarten, weil unmittelbar östlich des Standortes eine 110 KV-Leitung verläuft.

Die Avacon Netz AG hat einen Netzeinspeisepunkt für den geplanten Solarpark Maxdorf reserviert.

Es hat bereits eine intensive Abstimmung mit der Avacon Netz über verschiedene Anschlussoptionen stattgefunden. Die anfangs angedachte Einrichtung eines kleinen Umspannwerkes unmittelbar zwischen Solarpark und Hochspannungsleitung wurde aufgrund der Lage im Schutzbereich von Gasförderanlagen wieder ad acta gelegt. Zwei Anschlussalternativen in unmittelbarer Nähe werden derzeit geprüft.

Der Standort liegt in einer Region mit einem sehr stark ausgebauten Mittelspannungsnetz zur Versorgung von Erdgasförderanlagen (Erdgasfeld Altmark). Darüber hinaus sind vor Ort kaum größere Energieabnehmer vorhanden. Über die Hochspannungsleitung können jedoch z.B. auch größere Industrieansiedlungen in Magdeburg, für die erneuerbarer Strom ein Standortfaktor ist (Intel Cluster), versorgt werden.

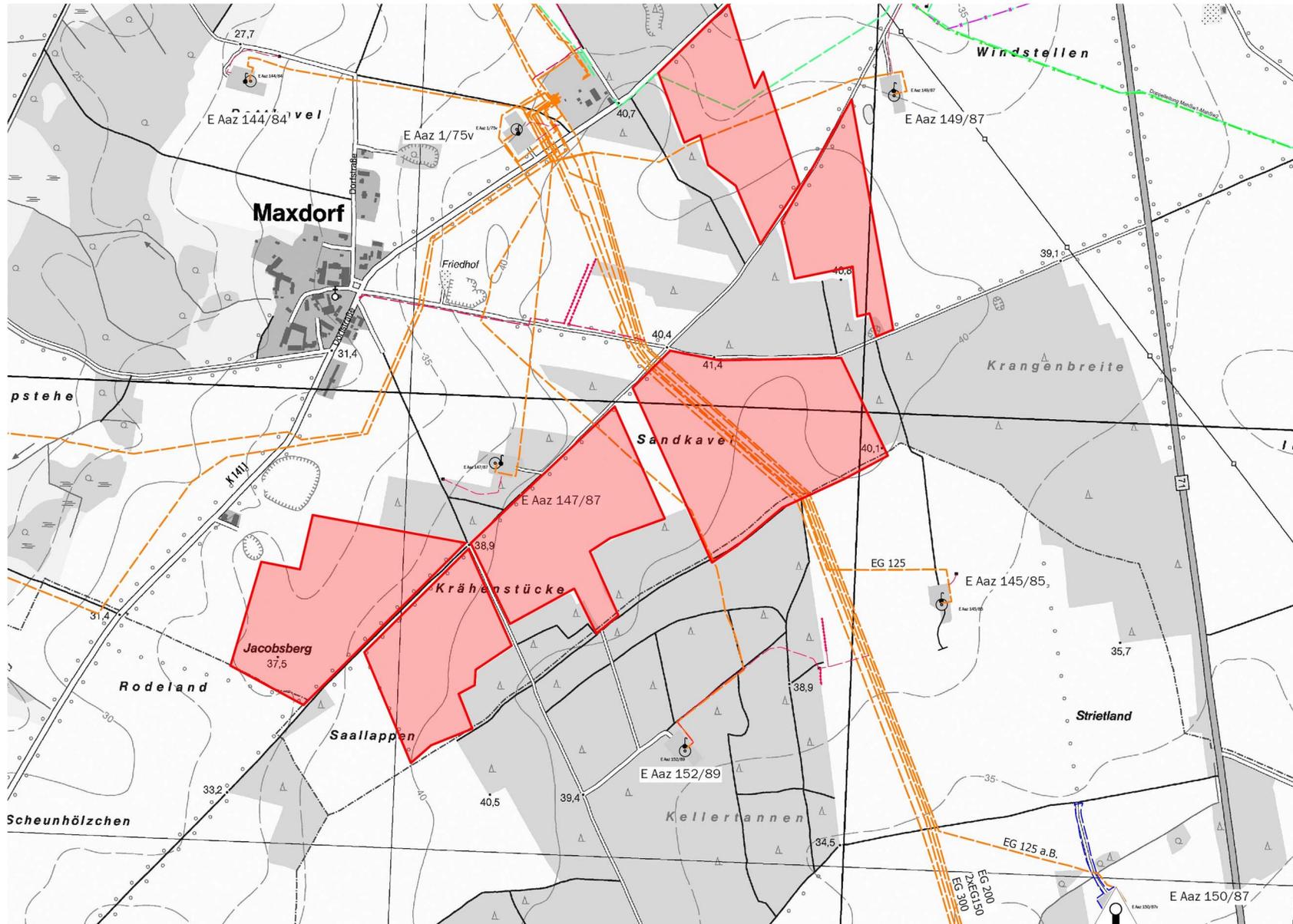
Der Standort bietet sehr viel Potential für die Weiterentwicklung hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung. Wenn im Jahr 2030 im ganzen Land Solarparks zur Mittagszeit Stromüberschüsse erzeugen, wird es wirtschaftlich bedeutend sein, diese Überschüsse in andere Energieformen zu wandeln oder zu speichern. Der Standort Maxdorf weist besondere Gunstfaktoren für Sektorenkopplung, H₂-Wirtschaft, Speicher, Kombikraftwerke auf.

Im Umfeld von Mahlsdorf sind Windparks vorhanden (und weitere laut LRP möglich), die für eine Kombikraftwerknutzung in Frage kämen. Die TSM betreibt eine Biogasanlage in Mahlsdorf, die perspektivisch auch für Kombikraftwerke oder Wasserstoffproduktion geeignet wäre. Die Neptune Energy verfügt über eine dichte Infrastruktur an Gashochdruckleitungen, die an der Feldstation Maxdorf beginnen. Damit bieten sich in unmittelbarer Nähe Optionen für die Einspeisung von Wasserstoff (H₂) in das Gasnetz (Sektorenkopplung).

Für die Erzeugung von Erneuerbarer Energie aus Photovoltaik-FFA bedarf es keiner staatlichen Förderung mehr. Angesichts der heutigen Marktsituation kann diese insgesamt günstigste Energieerzeugungsform sich problemlos am Markt über PPA-Verträge behaupten. Die regulatorisch überfrachtete EEG-Förderung (Ausschreibung) ist vor allem für Energieerzeugungsarten, die noch teurer sind (Agri-PV, Wasser-PV) von Bedeutung. Der Vorhabenträger plant derzeit ohne staatliche Förderung. Das EEG hat seine frühere Bedeutung für die Standortsteuerung verloren.



Technische Infrastruktur - Anlagen der Neptune Energy zur Erdgasförderung – Gasleitungen, Fördersonden, Gasaufbereitungsstation





Städtebau / Denkmalschutz

Leitbild

Für die Belange des Städtebaus und des Denkmalschutzes wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) Ortschaften mit ihren Erweiterungsflächen und Naherholungsflächen nicht relevant beeinträchtigt werden
- b) immissionsvorbelastete Flächen sollten bevorzugt beplant werden,
- c) denkmalgeschützte Kulturgüter sollen nicht relevant beeinträchtigt werden.

Städtebau - Bewertung des Standortes „Maxdorf Photovoltaik“:

Von der Standortfestlegung sind keine Bauflächen, siedlungsbezogenen Grünflächen und potentielle Siedlungserweiterungsflächen sondern nur Flächen für die Landwirtschaft betroffen.

Nach der Reduzierung des Vorhabenkonzeptes ist nun ein hinreichend großer Abstandfläche rund um Maxdorf freigehalten, so dass die optische Einbindung des Dorfes in den zugehörigen Landschaftsraum (offene Geestlandschaft / im Süden und Osten, Niederunglandschaft Nordwesten) weiterhin ohne Einschränkungen gewährleistet ist.

Die Naherholung der Dorfbewohner wird nicht relevant beeinträchtigt wird, weil Sichtbezüge und bestehende Wege im Grünordnungskonzept berücksichtigt werden.

Die bei Mahlsdorf geplanten Solarparkflächen sind durch Lärm vorn der B 71 vorbelastet. Im Umfeld des Plangebietes sind punktuelle Altlastenstandorte (ehemalige Förderstellen, etc.) vorhanden.

Insgesamt lässt dieser Standort keine nachteiligen Auswirkungen auf Belange des Städtebaus erkennen.

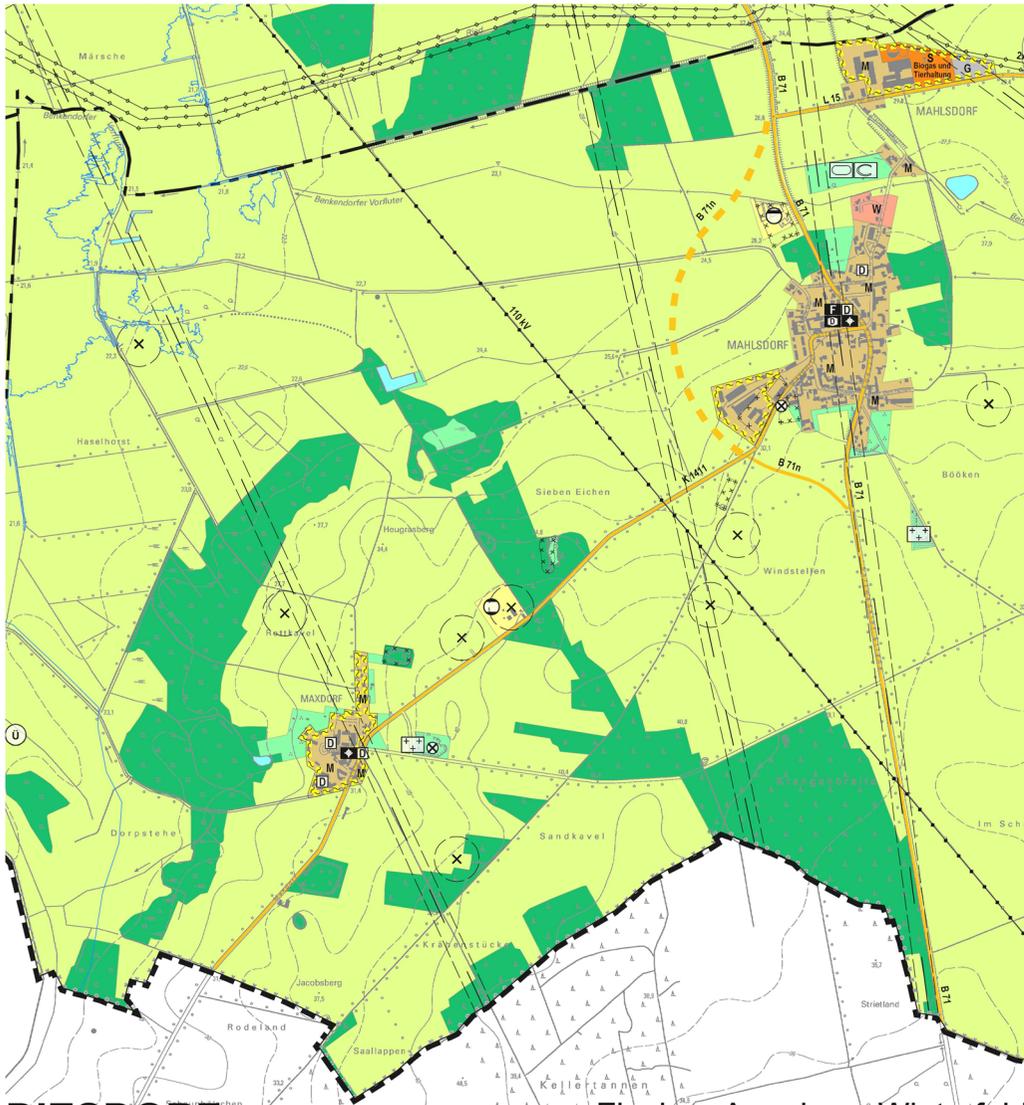
Denkmalschutz - Bewertung des Standortes „Maxdorf Photovoltaik“:

Der Solarpark ist hinreichend weit entfernt und eingegrünt, so dass die Baudenkmale in Maxdorf nicht von der Planung betroffen sind.

Von Seiten der Archäologischen Denkmalpflege sind im Flächennutzungsplan sehr großflächige Verdachtsflächen für archäologische Kulturdenkmale, zu, Teil auch für mittelalterliche Wüstungen im gesamten Stadtgebiet festgelegt. Diese werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Im Plan wird auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes Sachsen-Anhalt hingewiesen.

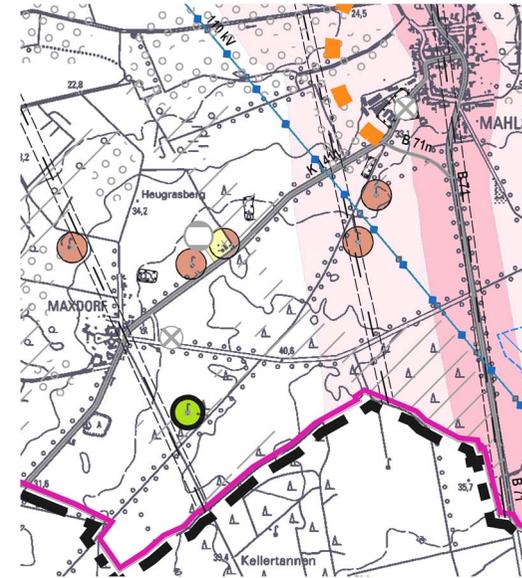


Flächennutzungsplan in der Fassung der Neuaufstellung

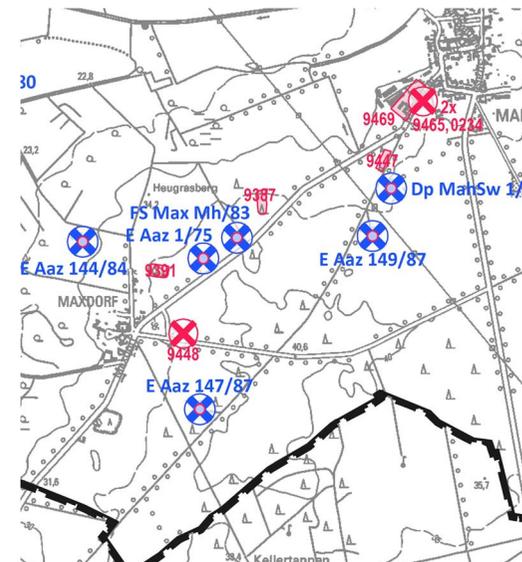


Zeichnerische Darstellung der bisherigen Flächennutzung im Plangebiet:
- Flächen für die Landwirtschaft.

Im Umfeld des Plangebietes Flächen für Wald, Hauptverkehrsstraße, Dorfgebiete.



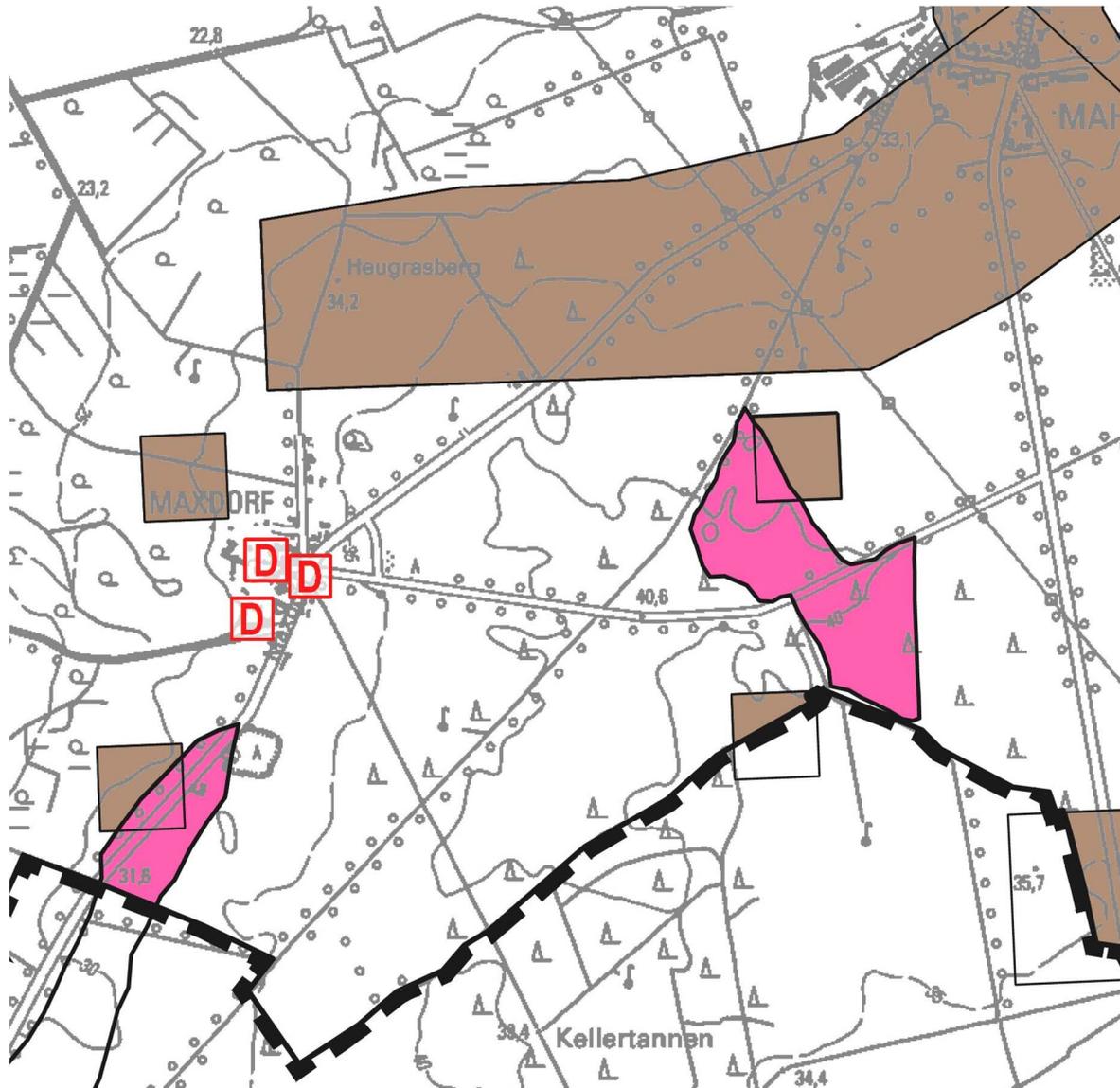
Fachkarte zu Technogenen Einflüssen:
Lage im Verlärmungsbereich der B71 >45db
Erdgasbohrpunkt in Betrieb
Erdgasbohrpunkt saniert
Oberirdische Versorgungsleitung



Fachkarte zu Altlasten
-Erdgasbetriebspunkte
-Altlastenverdacht allgemeiner Art



Denkmalschutz / Bodendenkmalpflege



Quelle: Flächennutzungsplan

Baudenkmalpflege

3 Einzeldenkmale in Maxdorf
in hinreichender Entfernung zum Plangebiet

Archäologische Denkmalpflege

braun - Verdachtsflächen für archäologische
Kulturdenkmale, nachrichtlich

rosa - Verdachtsflächen für archäologische
Kulturdenkmale (Mittelalterliche Wüstung)

In der Planung ist auf die Bestimmungen des
DenkmSchG LSA hinzuweisen. Die baulichen
Eingriffe sind im Solarpark auf 5 % begrenzt.
Der Boden bleibt weitgehend unberührt.



Landesplanung

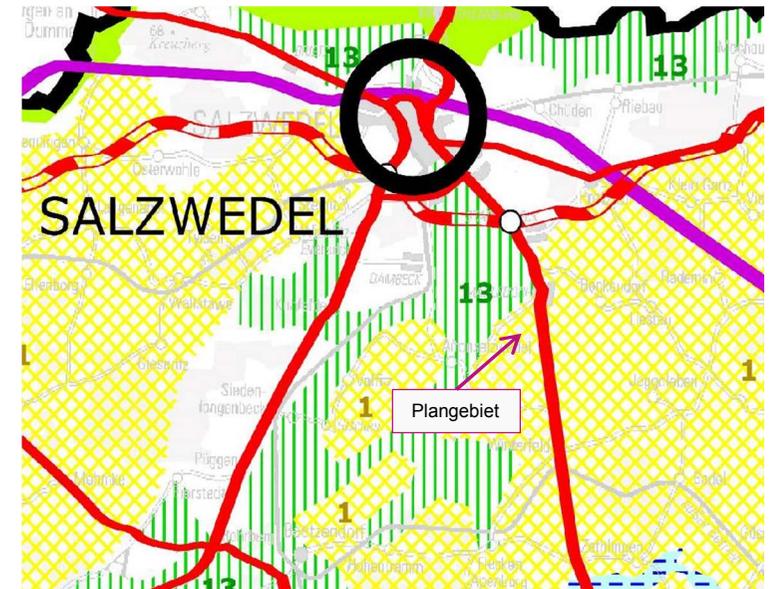
Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP-2010)

Im Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP-2010) sind folgende zeichnerischen Festsetzungen getroffen:

- 1.) Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (Grundsatz)
- 2.) untertägliches Vorranggebiet Rohstoffgewinnung – VII – Erdgasfelder Altmark (Ziel)

Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP-2010) zum Thema Photovoltaikfreiflächenanlagen

- Z 1** Zur Sicherung der Lebensgrundlagen und der Lebenschancen künftiger Generationen ist Sachsen-Anhalt in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen wirtschafts-, sozial- und umweltverträglich zu entwickeln. Gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen sind in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten.
- Z 103** Es ist sicher zu stellen, dass Energie stets in ausreichender Menge, kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere die Möglichkeiten für den Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen und die Energieeffizienz zu verbessern.
- G 74** Der Einsatz für mehr lokal abgesicherte Netze und kleinere Anlagen zur lokalen Absicherung der Energiegewinnung soll weiter vorangetrieben werden.
- G 75** Die Energieversorgung des Landes Sachsen-Anhalt soll im Interesse der Nachhaltigkeit auf einem ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Energiemix beruhen.
- Z 115** Photovoltaikfreiflächenanlagen sind in der Regel raumbedeutsam und bedürfen vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Dabei ist insbesondere ihre Wirkung auf
- das Landschaftsbild,
 - den Naturhaushalt und
 - die baubedingte Störung des Bodenhaushalts
- zu prüfen.
- G 84** Photovoltaikfreiflächenanlagen sollen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden.
- G 85** Die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden.



Bewertung:

Ziele der Landesplanung stehen der Planung nicht entgegen.

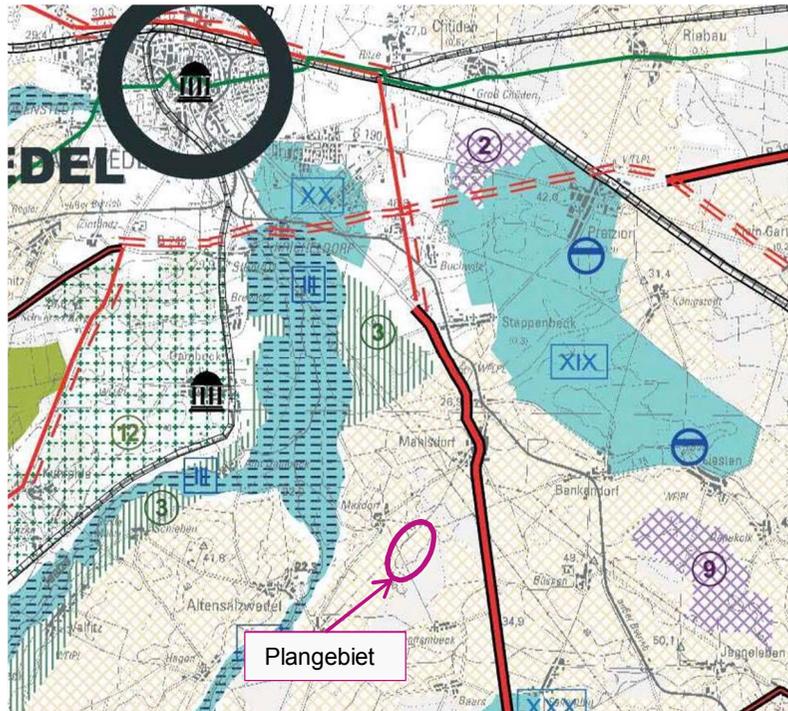
Die Planung dient den Zielen Z 1 und Z 103. Durch die Beteiligung des Landesverwaltungsamt im Planverfahren kann Z 115 eingehalten werden.

Die entgegenstehenden Grundsätze G 84 und G 85 und sowie der zeichnerische Grundsatz Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sind in die Abwägung einzustellen.



Regionalplanung

REP Altmark 2005



Zeichnerische Vorgaben REP Altmark 2005

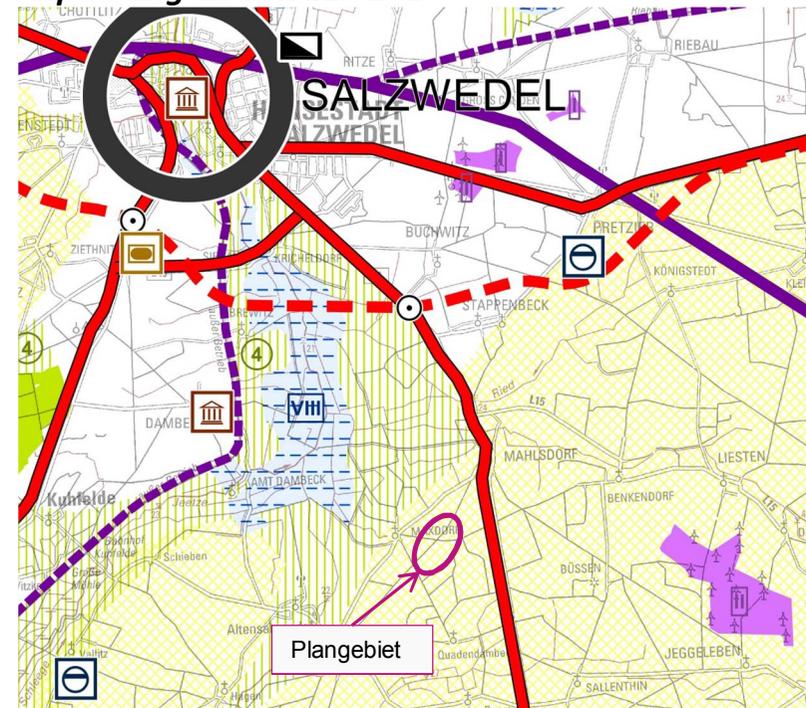
- Hansestadt Salzwedel eingestuft als Mittelzentrum
- Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
- untertägliches Vorranggebiet Rohstoffgewinnung – VII – Erdgasfelder Altmark

REP 2005 trifft keine textlichen Aussagen zur Nutzung durch Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Ziele der Regionalplanung stehen der Planung nicht entgegen.

Das Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft wird in die Abwägung eingestellt.

Arbeitskarte des 1. Entwurfs (2019) REP Altmark 2005 Anpassung an den LEP 2010



Aktualisierung des REP 2005 hat keine zusätzliche zeichnerischen Ziele für das Plangebiet erbracht.

Es ist geplant, die textlichen Vorgaben des LEP 2020 zu Photovoltaik-freiflächenanlagen in den künftigen Rep Entwurf zu übernehmen.



Landesplanung / Raumordnung

Leitbild

In Bezug auf die Belange der Landesplanung / Raumordnung wäre ein optimaler PV-FFA-Standort, wenn

- a) Der Standort keine raumordnerischen Konflikte erwarten lässt
- b) Das Standort Potential für eine nachhaltige Regionalentwicklung im Energiebereich und Landwirtschaftsbereich bietet
- c) Konkrete Zielvorgaben der Landesplanung / Raumordnung nicht entgegenstehen
- d) Entgegenstehende Grundsätze in der Abwägung überwunden werden können.

Landesplanung / Raumordnung – Bewertung / Abwägung zum Standort „Maxdorf Photovoltaik“

Das untertägige Vorranggebiet (Erdgasfeld) steht der oberirdisch geplanten PV- Nutzung nicht entgegen. Bestehende Leitungstrassen und Sicherheitsabstände zu Fördersonden werden planerisch berücksichtigt. Da die Erdgasgewinnung sukzessive zurückgehen wird, ist die rechtzeitige Implementierung einer alternativen Energiegewinnungsform in dieser Energielandschaft raumplanerisch geboten, zumal die vorhandene Infrastruktur für diesen Zweck teilweise genutzt werden könnte und sich Synergien ergeben könnten (z.B. PV-Strom zu H2 wandeln und ins Gasnetz einspeisen) .

Das Ziel Z 115 wird durch die Beteiligten des Landesverwaltungsamtes im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingehalten. In den vorliegenden Unterlagen ist dargelegt, dass Eingriffe in das Landschaftsbild und den Naturhaushalt vollständig ausgeglichen werden, sich der naturschutzfachliche Wert insgesamt erhöht und baubedingte Störungen des Bodenhaushalts durch eine Begrenzung der Versiegelung vermieden werden.

G 84 Die Hansestadt Salzwedel wird im Zuge der Überarbeitung des Gesamträumlichen Konzeptes darlegen, dass die Konversionsflächen nahezu verbraucht sind.

Der textliche Grundsatz G 85 und das Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (Grundsatz) werden in die bauleitplanerische Abwägung eingestellt. In den Planunterlagen ist nachgewiesen, dass es sich hier um einen ertragsarmen, trockenen, und winderosionsgefährdeten Grenzertragsstandort handelt, bei dem Landwirtschaft einer Agrarförderung bedarf. Ausgangspunkt und Ziel dieser Planung ist die Weiterentwicklung von Landwirtschaftlichen Betrieben zu Energieproduzenten in strukturschwachen und naturbedingt benachteiligten Regionen unter den Bedingungen des Klimawandels. Mit der Ausweisung als Solarpark erhält ein in dieser Region bedeutsamer Landwirtschafts-großbetrieb (TSM - Tier- und Saatzucht Mahlsdorf) ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein. Dieses ist für die betriebliche Zukunft erforderlich, zumal einerseits das Standbein Biogasproduktion nach Auslaufen der Förderperiode an Bedeutung verliert und auch die Tierproduktion aufgrund des abnehmenden Fleischkonsums perspektivisch rückläufig ist. Eine Regeneration des Bodens bietet zudem Chancen für die nächste Generation.

Die Belange der Landwirtschaft sind planerisch dahingehend berücksichtigt, dass auf max. 25 % der Sondergebietsflächen (bezogen auf das gesamte Gebiet) weiterhin intensive Landwirtschaft (Ackerbau, Gemüseanbau, Hühnerhaltung, etc.) erfolgen darf ; auch Agri-PV ist unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Höhenbegrenzung zulässig. Es ist davon auszugehen, dass der leistungsfähige LPG-Nachfolgebetrieb TSM neue Wege für eine innovative und klimaangepasste Landwirtschaft finden wird. Insofern bietet der Standort Potential sowohl für eine nachhaltige Regionalentwicklung im Energiebereich als auch im Bereich der Landwirtschaft.

Die in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetz festgelegte „Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien“ wird in die Abwägung eingestellt:

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden